



Gemeinde Schallstadt

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Juli 2022

❖ Sanierung Hochbehälter Wolfenweiler

- **Auftragsvergaben Betonsanierung, Hydraulik, Edeltstahlarbeiten und Tiefbau/ Rohrleitungsbau**

Jeweils einstimmig zugestimmt hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Betonsanierung an die Firma Orth & Schöpflin, zum Bruttogesamtpreis von 237.636,48 Euro, der Auftragsvergabe für die Hydraulik an die Firma MeiTec Anlagenbau, zum Bruttogesamtpreis von 226.942,98, der Auftragsvergabe für die Edeltstahlarbeiten an die Firma Benz Metallbau, zum Bruttogesamtpreis von 32.444,16 Euro sowie der Auftragsvergabe für die Tiefbau/ Rohrleitungsarbeiten an die Firma Knobel-Bau, zum Bruttogesamtpreis von 23.100,15 Euro.

❖ 1. Änderung des Bebauungsplans „Weiermatten“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung**
- **Billigung des Änderungsentwurfs und Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat hat einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplans „Weiermatten“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Aufstellungsbeschluss) beschlossen. Der Änderungsentwurf „Weiermatten“ in der Fassung vom 26. Juli 2022 ist gebilligt und die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen worden. Die Verwaltung ist dazu beauftragt worden, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Weiermatten“ in der Fassung vom 26. Juli 2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Unterlagen im Internet einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB), sobald die Zusage von der TreuBau Freiburg AG zur Übernahme der Verfahrenskosten schriftlich vorliegt. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen, sobald die Zusage von der TreuBau Freiburg AG zur Übernahme der Verfahrenskosten schriftlich vorliegt.

❖ Änderung Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ortsetter“

- **Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- **Satzungsbeschluss**

Den Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Bebauungsplan „Ortsetter“ i.d.F. vom 26. Juli 2022 ist nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen worden. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 26. Juli 2022 sind nach § 74 LBO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ebenfalls als Satzung beschlossen worden.

❖ **Alemannenschule Mengen, Schaffung von Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung**
- **Auftragsvergaben Baureinigung, Außenanlage und Schlosserarbeiten**

Der Auftragsvergabe für die Baureinigung an die Firma Argus Dienstleistungen GmbH aus Breisach, zum Bruttogesamtpreis von 3.349,67 Euro, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Außenanlagenarbeiten an die Firma KW Kreuz-Gärten zum Wohlfühlen aus Ballrechten Dottingen, zum Bruttogesamtpreis von 51.085,41 Euro, zugestimmt. Bei drei Gegenstimmen hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten an die Firma Kirner aus Freiburg, zum Bruttogesamtpreis von 84.172,72 Euro, zugestimmt.

❖ **Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023;**
- **Satzung vom 26. Juli 2022 zur Änderung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 18. August 2020 (Benutzungsordnung)**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Satzung vom 26. Juli 2022 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 18. August 2020 (Benutzungsordnung) beschlossen. Auf die entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 29. Juli 2022 darf verwiesen werden. Wegen der Einschränkungen bei der Betreuung der Kinder in der jüngsten Vergangenheit ist die Erhöhung der Elternbeiträge in der Kita Käppele bis 31. Dezember 2022 zunächst ausgesetzt. Dieser Punkt wird in der Oktober-Sitzung erneut auf die Tagesordnung genommen. Zuvor hatte der Gemeinderat bei vier Gegenstimmen die Aufgreifschwelle im letzten Absatz des § 1 der Satzung vom 26. Juli 2022 zur Änderung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 18. August 2020 (Benutzungsordnung) genannten 20 % auf 15 % gesenkt.

❖ **Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Schallstadt**
- **Fortschreibung**

Einstimmig hat der Gemeinderat der fortgeschriebenen örtlichen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Schallstadt, Stand 07/2022, zugestimmt.

❖ **Einführung eines Ratsinformationssystems**

Die Verwaltung ist einstimmig beauftragt und bevollmächtigt worden, das Ratsinformationssystem mit den notwendigen Modulen der Firma Regisafe einzuführen. Bei einem Ratsinformationssystem handelt es sich um ein spezielles EDV-gestütztes Informations- und Dokumentationsmanagementsystem mit vielen verschiedenen Aufgaben. Im Kern geht es um die Digitalisierung des gesamten Geschäftsgangs der Ratsarbeit, wobei die Bereitstellung von Informationen an die Gemeinderatsvertreter im Vordergrund steht. Das System stellt den Gemeinderäten über eine Webapplikation einen gesicherten Zugriff auf die Tagesordnung, Sitzungsunterlagen, Niederschriften und andere Informationen zur Verfügung. Es handelt sich mithin um ein Portal, auf dem die Dokumente mit bestimmten Zugriffsrechten abgelegt werden und auf das ein bestimmter Personenkreis aus der Gemeindeverwaltung sowie die Gemeinderatsmitglieder mit einem individuellen Passwort zugreifen können. Teil des Ratsinformationssystems ist auch eine Bürgerinformation, d. h. das Bereitstellen von Sitzungskalender, Beratungsunterlagen, Protokollen und anderen Dokumenten für die Bürgerschaft.

❖ **Feststellung Jahresabschluss 2021**

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2021 einstimmig festgestellt. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist gemäß § 84 GemO zugestimmt worden, soweit nicht bereits im Einzelfall die Zustimmung erteilt war.

❖ **Ertüchtigung Heizungsanlage JPG-Schule und JPG-Halle** **- Schaffung alternativer Heizmöglichkeit bei Energieknappheit**

Der Gemeinderat hat bei einer Enthaltung die Ertüchtigung der Öl-Heizungsanlage in der JPG-Schule und den Einkauf von 100.000 Liter Heizöl beschlossen. Um für einen möglichen Ernstfall bei einem Totalausfall der Gaslieferungen vorbereitet zu sein und beheizte Räume zur Verfügung stellen zu können, hatte die Verwaltung deshalb im Vorfeld mögliche Alternativen untersucht.